

Einkommen privater Haushalte auf Mikro- und Makroebene – HFCS versus VGR

Michael Andreasch,
Pirmin Fessler,
Peter Mooslechner,
Martin Schürz¹

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Definition und der Messung des Einkommens privater Haushalte im Household Finance and Consumption Survey (HFCS). Die HFCS-Konzeption des Einkommens wird jener der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) gegenübergestellt. Neben unterschiedlichen Ebenen der Einkommenserhebung (Personen- bzw. Haushaltsebene im HFCS und aggregierte Ebene des Haushaltssektors der VGR) interessieren die unterschiedlichen Formen des Einkommens, wie Lohneinkommen, Einkommen von Selbstständigen, Transfers vom Staat, Transfers von Privaten und insbesondere Vermögenseinkommen.

Einkommen steht nicht im Zentrum des HFCS.² Trotzdem wird sich in den nächsten Jahren durch die HFCS-Daten im Euroraum auch hinsichtlich dieser wichtigen ökonomischen Variable eine Verbesserung der Analysemöglichkeiten ergeben. Insbesondere, da Einkommen gemeinsam mit Ausgaben und Vermögen in einem Datensatz für alle Euroraum-Länder verfügbar sein wird, ergibt sich eine Reihe von Vorteilen hinsichtlich Qualität, Präzision und Robustheit für ökonomische Untersuchungen.³ In Erhebungen, in denen zwar das Vermögenseinkommen, nicht jedoch das Vermögen erhoben wird, sind diese Möglichkeiten nicht gegeben (z. B. EU-SILC).

Bei der Messung des Einkommens privater Haushalte (im Folgenden auch Haushalte genannt) können mehrere Ebenen unterschieden werden. Einerseits kann Einkommen disaggregiert auf Personenebene erhoben werden. Dazu zählen Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus staatlichen und privaten Transferzahlungen und Vermögenseinkommen. Andererseits ist für viele ökonomische Fragestellungen die Ebene

des Haushalts von Bedeutung, wenn im Haushalt „gemeinsam gewirtschaftet“ wird und das Einkommen eines Haushaltsmitglieds dazu dient, die Konsumausgaben oder auch das Sparen anderer Haushaltsmitglieder zu unterstützen. Dies ist relevant, weil in vielen Fällen nicht alle in einem Haushalt lebenden Personen Einkommen beziehen (Kinder, Arbeitslose, Erziehende etc.) oder aber deren Einkommen unterschiedliche Quellen und/oder Höhen und damit eine unterschiedliche Bedeutung für den Haushalt haben.

Unterschiede zwischen den HFCS-Daten und der VGR bestehen in mehrfacher Hinsicht. Auf Basis der VGR sind die Einkommen aggregiert bzw. aggregiert nach Einkommensarten verfügbar. Einkommen können nicht einzelnen Haushalten oder Personen zugeordnet werden. Aufgrund dessen gibt es keine Möglichkeit, eine Verteilungsanalyse in Bezug auf die Einkommen und/oder andere Untersuchungen durchzuführen, die disaggregierte Einkommen benötigen, wie etwa eine Untersuchung der Effekte von Einkommensveränderungen auf den Konsum

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Außenwirtschaftsstatistik und Finanzierungsrechnung, michael.andreasch@oenb.at; Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, pirmin.fessler@oenb.at; Hauptabteilung Volkswirtschaft, peter.mooslechner@oenb.at; Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, martin.schuerz@oenb.at. Die Autoren danken Peter Lindner und Walter Waschiczek für wertvolle Kommentare.

² Für detaillierte Informationen und weitere Arbeiten zum HFCS siehe www.hfcs.at.

³ Da im HFCS neben dem Vermögenseinkommen auch Vermögen erfasst wird, können die entsprechenden Einkommenswerte auf ihre Plausibilität besser geprüft werden bzw. kann unter bestimmten Annahmen ein entsprechendes Einkommen für ein gegebenes Finanzportfolio geschätzt werden.

Äquivalenzeinkommen

Um die Einkommen von unterschiedlichen Haushalten vergleichen zu können, werden sogenannte Äquivalenzskalen zur Gewichtung des Einkommens nach den Bedürfnissen und der Anzahl der Haushaltsmitglieder herangezogen. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich als Funktion aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts sowie der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtet. Grund dafür ist, dass Haushaltseinkommen von unterschiedlich großen und unterschiedlich zusammengesetzten Haushalten nicht miteinander vergleichbar sind. Einerseits treten in größeren Haushalten Einspareffekte auf (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Andererseits weichen die Bedürfnisse von unterschiedlich alten Menschen (z. B. Kindern und Erwachsenen) voneinander ab. Am weitesten verbreitet für die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens ist die sogenannte OECD-Skala. Dabei wird die Summe aller Einkünfte eines Haushalts durch eine gewichtete Summe der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft geteilt. Nach der alten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,7 und alle anderen mit 0,5. Nach der modifizierten OECD-Skala geht der Hauptbezieher des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Neben der OECD-Skala existiert umfangreiche Literatur zu möglichen Gewichtungsverfahren (Atkinson und Bourguignon, 1987; Deaton, 1997). Alle Einkommen der Haushaltsmitglieder fließen – ohne „Vorbehaltseinkommen“ einzelner Einkommensbezieher – in einen gemeinsamen Pool (Pool-Annahme) und werden derart verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen. Beim gemeinsamen Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten einer entsprechenden Anzahl von Singlehaushalten, insbesondere durch den geringeren Bedarf der Kinder. Problematisch ist die willkürliche Festlegung der Gewichte, die die unterschiedlichen sozioökonomischen Charakteristika von Haushalten verfehlt.

oder der Effekte von steuerpolitischen oder anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Der private Haushaltssektor in der VGR beinhaltet zudem neben den privaten Haushalten – die die Zielgröße des HFCS oder anderer Haushaltsdatenerhebungen auf Mikroebene darstellen – auch selbstständig Erwerbstätige und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) einschließlich Privatstiftungen. Aus diesem Grund muss selbst bei einer vollständigen und genauen Erfassung der diversen Einkommen aus Mikroerhebungen das Einkommensaggregat notwendigerweise

kleiner sein als jenes des privaten Haushaltssektors der VGR.

Weitere Unterschiede bestehen in der Berechnung der Einkommensarten. Während bei Mikrodatenerhebungen die privaten Haushaltsmitglieder direkt Auskunft über ihre Einkommen geben, basieren die Einkommensdaten der VGR grundsätzlich auf einer Vielzahl von Statistiken⁴, Annahmen, Ad-hoc-Schätzungen und Hochrechnungen.

Eine weitere Informationsquelle bilden – teilweise der Forschung zugängliche – Steuerregisterdaten.

Die Lohnsteuerdaten erfassen die Einkommen von unselbstständig Be-

⁴ Dazu zählen insbesondere die Staatsdaten, Daten der Zahlungsbilanz sowie Daten aus der Wertpapierstatistik und den Banken- und Versicherungsstatistiken. Darüber hinaus werden Daten aus der Leistungs- und Struktur-erhebung sowie Daten aus den Aufkommens- und Verwendungstabellen der VGR verwendet.

schäftigten, sowie von Pensionisten. Sie erlauben Vergleiche der Einkommenskomponente aus unselbstständiger Arbeit und bieten vielfältige Informationen, die für sozialstatistische Sekundäranalysen nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. Dadurch ist eine Gliederung nach sozialer Stellung (Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamte, Pensionisten und Lehrlinge) möglich.

Die Versicherungsdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) umfassen Informationen zu rund 6,8 Millionen versicherten und mitversicherten Personen. Ein grundlegender Nachteil bei der Verwendung dieses Datensatzes für wissenschaftliche Analysen ist, dass der untere Rand (Geringfügigkeitsgrenze) und ein relativ großer Teil der Verteilung am oberen Ende (über der Höchstbeitragsgrundlage) nicht hinreichend abgebildet werden.

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen. Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigeneinkommen von Relevanz sind:

- Land- und Forstwirtschaft,
- Selbstständige Arbeit,
- Gewerbebetrieb,
- Vermietung und Verpachtung.

Die Probleme der Einkommensteuerdaten liegen bei einer unzureichenden Überprüfung der möglichen Effekte der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Steuerpflichtigen.

Kapitel 1 bespricht die Messung des Einkommens im HFCS. Kapitel 2 beschreibt die Messung des Einkommens in der VGR. Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Vergleichbarkeit bzw. den

Unterschieden der beiden Ansätze. In Kapitel 4 wird die imputierte Miete besprochen. Kapitel 5 geht den Qualitätskontrollen bei der Einkommenserhebung im HFCS nach und Kapitel 6 liefert einen kurzen Ausblick.

1 Messung des Einkommens im HFCS

Die Messung des Einkommens im euroraumweiten HFCS orientiert sich weitgehend an der Definition der Canberra Group on Household Income Statistics (www.lisproject.org/links/canberra/finalreport.pdf, recherchiert am 15. März 2011).

1.1 Ebenen der Einkommenserhebung im HFCS

Informationen zum Einkommen werden im HFCS auf zwei Ebenen erhoben, der Personen- und der Haushaltsebene.

Informationen auf Personenebene, die für alle dem Haushalt angehörigen Personen, die 16 Jahre oder älter sind, erhoben werden, werden direkt in einem Personeninterview erfragt. Ist dies nicht möglich, werden personenbezogene Fragen auch von einem sogenannten Proxy, einer anderen im Haushalt lebenden Person, beantwortet. Oftmals handelt es sich beim Proxy auch um den Respondenten in Bezug auf den Haushaltsteil der Erhebung. Die Informationen auf Haushaltsebene werden vorzugsweise von der Person im Haushalt beantwortet, die mit den Finanzen des Haushalts am besten vertraut ist. In besonderen Fällen kann dies auch eine Person sein, die gar nicht dem Haushalt angehört (z. B. wenn ein Sachwalter oder ein nicht im Haushalt lebendes Familienmitglied die Finanzen einer älteren Person regelt).

1.2 Einkommensarten im HFCS

Neben der Gliederung nach Ebenen sind Einkommen im HFCS auch nach

Einkommensarten aufgeteilt. Diese helfen, die Einkommensquelle zu identifizieren.

Auf Personenebene werden folgende Einkommensarten erhoben:

- Einkommen aus abhängiger Beschäftigung
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Einkommen aus staatlicher Altersvorsorge (Pension)
- Einkommen aus privater oder betrieblicher Altersvorsorge
- Einkommen aus Arbeitslosenunterstützung

Auf Haushaltsebene werden im HFCS folgende Einkommensarten erhoben:

- Einkommen aus Sozialleistungen (außer Arbeitslosenunterstützung und Pension)
- Einkommen aus regelmäßigen privaten Transferzahlungen
- Einkommen aus Miet- oder Pachteinnahmen aus Immobilieneigentum
- Einkommen aus Finanzanlagen
- Einkommen aus Beteiligungen an Privatunternehmen oder Personengesellschaften
- Einkommen aus sonstigen Quellen (z. B. vorgezogene Auszahlungen aus privater Pensionsvorsorge, Lotteriegewinne oder Abfindungen usw.). Diese Kategorie dient auch dazu, dass Respondenten Einkommensarten, die im Fragebogen nicht angeführt werden oder nicht von Ihnen zugeordnet werden können, angeben. Den Forschern erlaubt dies eine nachträgliche Zuordnung zu den standardisierten Kategorien. Aus diesem Grund wird auch eine Beschreibung der sonstigen Einkommensquelle verbatim erfasst.

1.3 Charakteristika der Einkommenserhebung im HFCS

Im HFCS wird zuerst gefragt, ob ein bestimmtes Einkommen bezogen wird. Wird diese Frage bejaht, wird nach der Bruttohöhe des Jahreseinkommens gefragt. So kann sichergestellt werden, dass bei jenen Personen, die keine Auskunft über einen Betrag geben wollen, wenigstens die Information vorhanden ist, ob ein bestimmtes Einkommen bezogen wird oder nicht.

Jede Frage nach einem Einkommensbetrag erfolgt mittels einer standardisierten Abfolge, der sogenannten *Euro-loop* (Euro-Schleife). Dabei wird zuerst nach dem Bruttojahresbetrag gefragt. Im idealen Fall zieht der Respondent entsprechende Dokumente (wie Lohnzettel, Bankauszüge usw.) heran, um einen genauen Wert angeben zu können. Auch aus diesem Grund werden Jahreswerte aus dem vergangenen Kalenderjahr abgefragt.⁵ Ist dies für den Respondenten nicht möglich oder wird dies abgelehnt, wird gebeten, den jeweiligen Einkommensbetrag zu schätzen. Kann oder will der Respondent den Betrag auch nicht schätzen, besteht im nächsten Schritt die Möglichkeit, ein Intervall für den entsprechenden Wert anzugeben. Das Intervall kann vom Respondenten selbst gewählt werden, bzw. es kann auch nur eine Ober- oder Untergrenze angegeben werden. Möchte der Respondent weder Intervall noch Grenze angeben, werden ihm in einem weiteren Schritt vorgegebene Intervalle vorgelegt, aus denen er jenes wählen kann, das am ehesten zutrifft. Diese aufwendige Vorgangsweise reduziert die Wahrscheinlichkeit von Antwortverweigerungen beträchtlich.

⁵ Im Fall der ersten Welle des HFCS ist dies das Kalenderjahr 2009.

Zusätzlich wird von den Respondenten die Währung des Einkommens angegeben. Auch wenn es sich beim Einkommen in den meisten Fällen um einen Euro-Betrag handelt, können Fremdwährungen eine Rolle spielen, etwa in Grenzregionen, wenn jemand im Ausland arbeitet oder eine Pension aus dem Ausland bezieht. Zum Abschluss der Euroloop wird der Wert noch einmal vorgelesen und muss vom Respondenten abermals bestätigt werden. Durch das nochmalige Einblenden des Betrags am Bildschirm des Interviewers sowie das erneute Vorlesen der Angaben und die notwendige erneute Bestätigung werden Missverständnisse oder Tippfehler der Interviewer und insbesondere die sogenannte Nullerproblematik – die Wahrscheinlichkeit, eine null zu viel oder zu wenig einzugeben – vermindert. Die Angabe der Intervalle ist zudem für die Imputation der Beträge von enormer Bedeutung. Gibt eine Person zwar kein genaues Einkommen, aber zum Beispiel ein Intervall von 25.000 bis 30.000 EUR Jahresbruttoeinkommen an, wird diese Information bei der Imputation eines Werts verwendet werden und reduziert damit die Unsicherheit.

In der Erhebung der OeNB zum Immobilienvermögen (HSHW) 2008 gaben 67,3% der Respondenten einen Betrag für das monatliche Nettohaushaltseinkommen an, 22,6% gaben ein Intervall an, 0,4% gaben an, die Antwort nicht zu wissen und 9,7% wollten keine Antwort geben. Die Möglichkeit, ein Intervall zu wählen, erhöhte daher den Anteil jener Haushalte, zu denen Informationen zum Einkommen – zumindest in Form einer Bandbreite – vorliegen, von 67,3% auf 89,9%.

Diese aufwendige Art der Erhebung ist notwendig, damit über möglichst viele Personen innerhalb des Haushalts und möglichst viele Einkommensarten

der Haushaltsmitglieder Informationen zu den Betragsvariablen vorliegen. Ein früher recht verbreiteter Einwand gegen Haushaltserhebungen zu Einkommen lautete, dass ohnedies keine wahren Angaben gemacht würden. Die Weiterentwicklung in den Fragetechniken internationaler Erhebungen und Vergleiche mit Registerdaten hat dieses Vorurteil weitgehend entkräftet. Zudem hat die wachsende Bedeutung untypischer Arbeitsverhältnisse und des Einkommens aus Vermögen die Notwendigkeit von detaillierten Erhebungen auf Haushaltsebene unterstrichen. Vorhandene Registerdaten (z. B. Lohnsteuerdaten) enthalten meist nur einen kleinen Teil der möglichen Einkommensquellen einer Person bzw. eines Haushalts. Zudem kann in Österreich Einkommen aus Vermögen durch Registerdaten überhaupt nicht erfasst werden.

Zu beachten ist, dass sich die Einkommenssituation zwischen dem letzten Kalenderjahr und dem Zeitpunkt der Erhebung verändert haben kann. Gründe dafür können etwa Karenz, Arbeitslosigkeit, Berufswechsel usw. sein. Daher wird in Österreich beim HFCS zusätzlich eine Schätzung des aktuellen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens abgefragt, das als Indikator für eine entsprechende Veränderung und generell als Plausibilitätscheck herangezogen werden kann (Kapitel 5).

2 Messung des Einkommens in der VGR

Während im HFCS die jeweiligen Einkommen Personen bzw. Haushalten zuordenbar sind, erlaubt die VGR keine derartige Zuordnung. Die Einkommensarten in der VGR können nur jeweils im Aggregat dem privaten Haushaltssektor zugeordnet werden. Zudem umfasst der private Haushaltssektor neben privaten Haushalten auch selbstständig Erwerbstätige und POoE ein-

schließlich Privatstiftungen. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Einheiten unter einem Sektor subsumiert und dadurch zwangsläufig ökonomische Analysen erschwert werden.

In der VGR werden folgende Einkommensarten im privaten Haushaltssektor unterschieden:⁶

- Arbeitnehmerentgelt
- Selbstständigeneinkommen (und Betriebsüberschuss)
- Monetäre Sozialleistungen
- Sonstige laufende Transfers
- Vermögenseinkommen

Die Berechnung der unterschiedlichen Einkommensarten beruht auf einer Vielzahl von Annahmen und Methoden, die besonders bei konzentrierten Einkommensformen (z. B. Vermögenseinkommen) problematisch sind.

Arbeitnehmerentgelt

Arbeitnehmerentgelte beinhalten Bruttolöhne und -gehälter und zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber. Bruttolöhne und -gehälter umfassen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an Arbeitnehmer erbracht werden. Sie beinhalten alle vom Arbeitnehmer gezahlten Sozialbeiträge, Einkommensteuern usw., auch wenn diese vom Arbeitgeber einbehalten werden. Die Sachleistungen umfassen Waren, Dienstleistungen und sonstige Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt von den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen unter anderem Fahrzeuge und andere dauerhafte Güter, die den Arbeitnehmern zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Selbstständigeneinkommen und Betriebsüberschuss

Die im Haushaltssektor enthaltenen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (dazu zählen auch selbstständig Erwerbstätige wie z. B. Rechtsanwälte) erhalten das Selbstständigeneinkommen aus der Vergütung für die vom Eigentümer oder von Mitgliedern seiner Familie geleistete Arbeit, die nicht von den Unternehmensgewinnen unterschieden werden kann. Dazu zählt auch die Vermietung von Sachanlagen, insbesondere die Vermietung von Immobilien an Dritte. In der VGR zählen zu dieser Position auch Betriebsüberschüsse aus eigengenutztem Wohnungsbesitz. Diese entsprechen der geschätzten Höhe des Mietbetrags, den ein Mieter für eine Unterkunft gleicher Qualität zahlen würde. Die Gegenbuchung zu dieser Art von Betriebsüberschuss wird in der VGR als Konsumausgabe gebucht. Ebenfalls als imputierter Betriebsüberschuss gelten die Einkünfte privater Haushalte aus der Vermietung von Häusern und Wohnungen an Dritte.

Monetäre Sozialleistungen

Monetäre Sozialleistungen beziehen sich auf Transfers im Zusammenhang mit bestimmten sozialen Risiken oder Bedürfnissen (z. B. Krankheit, Altersvorsorge) und umfassen die Sozialversicherungsleistungen, wie z. B. Sozialhilfe und Kindergeld. Die Sozialleistungen können auch aus privaten Sicherungssystemen (von Versicherungen oder Arbeitgebern) stammen. In dieser Kategorie nicht enthalten sind Veränderungen bei den betrieblichen Versorgungsansprüchen, die eine Veränderung der Deckungsrückstellungen für Pensionen beinhalten.

⁶ Tabelle 1 liefert einen detaillierten Überblick.

Sonstige laufende Transfers

Dazu zählen insbesondere laufende Transfers zwischen privaten Haushalten; darunter werden regelmäßige Geld- und Sachtransfers verstanden. Diese Transaktionen können sowohl zwischen gebietsansässigen Haushalten⁷ (z. B. Alimentezahlungen) als auch mit gebietsfremden Haushalten erfolgen, etwa Geldüberweisungen von im Ausland beschäftigten Arbeitnehmern.

Zu den Vermögenstransfers – und nicht zu den verfügbaren Einkommen – zählen hingegen Schenkungen und Erbschaften, aber auch einmalige Zahlungen des Staats an private Haushalte, etwa Prämien für Sparleistungen (z. B. Bausparprämie).

Vermögenseinkommen

Zu den Vermögenseinkommen zählen Ausschüttungen und Gewinnentnahmen, Zinsen, Versicherungserträge und Pachteinkommen. Grundsätzlich sind darin Dividendenzahlungen und Ausschüttungen von Investmentfonds sowie Gewinnentnahmen von Kapitalgesellschaften und Quasikapitalgesellschaften gemäß ESVG 95 enthalten. Da es aber für den überwiegenden Teil der Unternehmen in Österreich (mit Ausnahme der rund 400 Aktiengesellschaften) keine entsprechende Datenbasis gibt, werden die Gewinnentnahmen als Residualgröße des Finanzierungssaldos des privaten Haushaltssektors errechnet und beeinflussen damit die gesamte Position Vermögenseinkommen in der VGR. Die Ermittlung als Residualgröße führt dazu, dass sich Ungenauigkeiten in der Erfassung anderer Einkommensarten hier kumulieren.

Zinsen werden sowohl aus der Veranlagung in Einlagen als auch bei Wertpapieren generiert. Die Verbuchung in der VGR erfolgt aber in unterschiedlicher Weise: Bei Zinsen aus Einlagen werden für das Vermögenseinkommen nicht die tatsächlichen Zinseinnahmen herangezogen, sondern die um die Dienstleistungskomponente⁸ – die sogenannte „unterstellte Bankgebühr“ (Financial Intermediation Services Indirectly Measured – FISIM) – bereinigten Einkommen basierend auf einer Zinsrate, die jener entspricht, zu der Banken sich gegenseitig Geld leihen. Bei den verzinslichen Wertpapieren werden die Erträge aus der Veranlagung laufend bis zum Kupontermin (= nächster Fälligkeitstermin) als vereinnahmte Zinsen dargestellt, während die Auszahlung zum Kupontermin als finanzielle Transaktion in der VGR erfasst wird.

Auch Versicherungserträge werden dem Vermögenseinkommen des privaten Haushaltssektors zugerechnet. Hier werden jene Erträge aufsummiert, die Versicherungen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ihrer Kunden generieren. Obwohl diese Erträge nicht an die privaten Haushalte transferiert werden, werden sie dem Einkommen des privaten Haushaltssektors als hypothetische Ausschüttung zugeordnet. Sie bilden daher keine realen Transaktionen ab. Bei den Pachteinkommen handelt es sich um Einkommen, die Grundbesitzer von den Pächtern erhalten. Die Einkünfte aus der Vermietung von Häusern und Wohnungen werden als Entgelt für eine Dienstleistung angesehen und dem Einkommen als imputierter Betriebsüberschuss, nicht

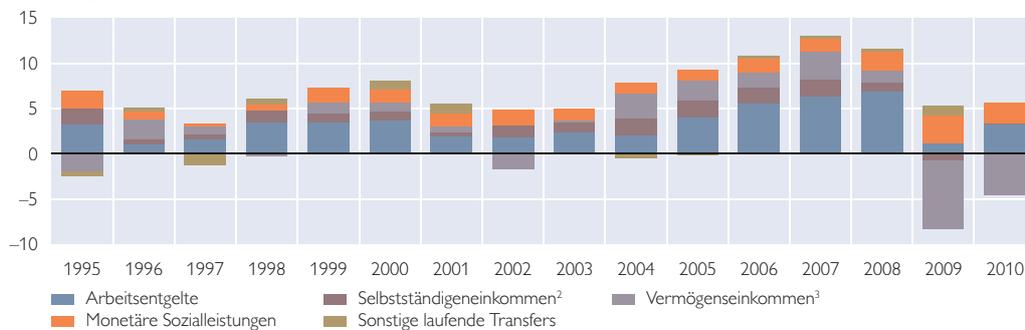
⁷ Aufgrund mangelnder Daten zu den Transfers zwischen gebietsansässigen Haushalten wird dieser Teil der laufenden Transfers zwischen Haushalten in den VGR-Konten für Österreich derzeit nicht dotiert.

⁸ Eine Dienstleistungskomponente als Spanne zwischen dem Interbankenzinssatz und dem Kundenzinssatz. Diese Komponente wird als imputierte Bankdienstleistung gegen Entgelt (FISIM) bezeichnet.

Grafik 1

Komponenten des erhaltenen Einkommens¹ des Haushaltssektors

Veränderung zum Vorjahr in Mrd EUR



Quelle: Statistik Austria.

¹ Entspricht nicht der Position „Verfügbares Einkommen, netto“ in der VGR.

² Inklusive Betriebsüberschuss.

³ Zinsen, nicht um FISIM bereinigt.

jedoch dem Vermögenseinkommen, zugerechnet (siehe dazu Waschiczek, 2009 für einen umfangreichen Überblick zur Einkommensart der Vermögenseinkommen in der VGR).

Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Komponenten des erhaltenen Einkommens des Haushaltssektors seit Mitte der 1990er-Jahre. Erkennbar ist die größere Volatilität der Einkommenskomponente aus Vermögen. In Krisenzeiten zeigt diese Einkommenskom-

ponente markante Rückgänge. Grafik 2 zeigt die Entwicklung der Zusammensetzung des erhaltenen Einkommens des Haushaltssektors seit 1995.

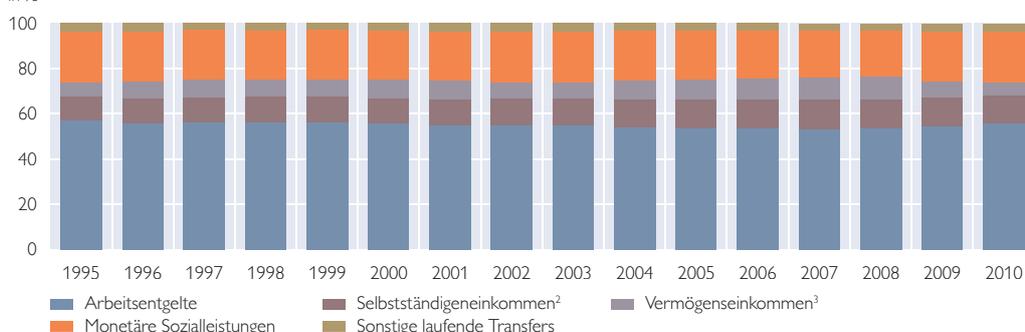
3 Vergleich HFCS versus VGR

Tabelle 1 stellt die Erhebung der Einkommenskomponenten im HFCS den jeweils entsprechenden Erhebungen aus der VGR gegenüber. Gegeben die in Kapitel 2 besprochenen, methodischen und konzeptuellen Unterschiede zwi-

Grafik 2

Komponenten des erhaltenen Einkommens¹ des Haushaltssektors

in %



Quelle: Statistik Austria.

¹ Entspricht nicht der Position „Verfügbares Einkommen, netto“ in der VGR.

² Inklusive Betriebsüberschuss.

³ Zinsen, nicht um FISIM bereinigt.

schen HFCS und VGR ist erkennbar, dass eine Vergleichbarkeit der Daten nur bedingt möglich ist. Zudem unterscheidet sich die Grundgesamtheit, da die VGR neben privaten Haushalten im Sinn des HFCS auch selbstständig Erwerbstätige und POoE einschließlich Privatstiftungen dem privaten Haushaltssektor zuzählt.

Schenkungen und Erbschaften werden in der Haushaltseinkommensdefinition des HFCS nicht zum Einkommen gezählt, sondern wie im ESVG 95 als Kapitaltransfers zwischen Haushalten behandelt. Auch die in Österreich zu Zwecken der Qualitätssicherung zusätzlich erhobenen Schätzungen des Nettohaushaltseinkommens und des mindestens notwendigen Nettohaushaltseinkommens eines Haushalts finden nicht direkt Eingang in HFCS-Aggregate, sondern können lediglich über

den Imputationsprozess die Haushaltseinkommen beeinflussen (Kapitel 5).

Das über die Einkommensarten aggregierte Bruttohaushaltseinkommen wird letztlich im HFCS aus allen Einkommen auf Personen- und auf Haushaltsebene bestehen. Der HFCS bietet für Forscher größtmögliche Flexibilität bei der Verwendung von Einkommenskategorien, da alle Subkomponenten sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene in den entsprechenden Research-Datensätzen verfügbar sein werden.

Bei Vergleichen mit der VGR oder mit anderen Erhebungen, die teilweise auf Registerdaten zurückgreifen (z. B. EU-SILC) oder andere Erhebungstechniken (z. B. Telefoninterviews in EU-SILC Österreich) verwenden, ist darauf zu achten, wie die jeweiligen Komponenten definiert, erfasst und bearbeitet

Tabelle 1

Gegenüberstellung der Einkommensarten des HFCS und der VGR

HFCS		VGR
Personenebene (Einkommen aus ...)	Haushaltsebene (Einkommen aus ...)	enthalten in
Abhängiger Beschäftigung Selbstständiger Tätigkeit Staatlichem Alterssicherungssystem Privater oder betrieblicher Altersvorsorge Arbeitslosenunterstützung	Sozialleistungen (außer Arbeitslosenunterstützung und Altersvorsorge) Regelmäßigen privaten Transferzahlungen Miet- bzw. Pachteinnahmen aus Immobilien-eigentum Finanzanlagen Beteiligungen an Privatunternehmen bzw. Personengesellschaften Anderen noch nicht erwähnten Quellen (plus Identifikation)	Bruttolöhne und -gehälter Selbstständigeneinkommen Teil der monetären Sozialleistungen Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche Teil der monetären Sozialleistungen Teil der monetären Sozialleistungen Laufende Transfers zwischen Haushalten Betriebsüberschuss ¹ / Vermögenseinkommen ² Vermögenseinkommen Vermögenseinkommen
	Schätzung Haushaltseinkommen insgesamt (netto) Schätzung notwendiges Haushaltseinkommen insgesamt (netto) Schenkung/Erbschaft	Netto verfügbares Einkommen Kapitaltransfer

Quelle: Eigene Darstellung.

¹ Betriebsüberschuss in der VGR beinhaltet Miete aus eigengenutztem Wohnen und Vermietung an Dritte.

² Vermögenseinkommen in der VGR beinhaltet Pachteinnahmen.

werden. Wie am Beispiel der VGR in Kapitel 2 erläutert wurde, sind wesentliche Unterschiede zu beachten. Allerdings bestehen nicht nur Unterschiede zu Definitionen der VGR. Auch die vorgenommenen Editierungen, Gewichtungen und Imputationen markieren wesentliche Unterschiede in den methodischen Zugängen verschiedener Haushaltserhebungen. Während bei vielen Erhebungen (u. a. EU-SILC) diese Methoden über verschiedene Länder nicht harmonisiert sind, zielt der HFCS auf eine fast vollständige Harmonisierung ab.

Konsistenzchecks der Mikrodaten auf Haushaltsebene des HFCS können mit Aggregatdaten der VGR z. B. im Bereich der Arbeitsentgelte, die für private Haushalte verfügbar sind, erfolgen. Zu bedenken ist aber, dass Nachweisquoten nichts über die Richtigkeit von Mikrodaten besagen. Eine Differenz kann nur mögliche Schwierigkeiten der Haushaltserhebung indizieren, muss dies aber nicht. Auch in den Makrodaten können sich konzeptuelle Probleme verbergen. Haushaltserhebungen müssen hohen Anforderungen genügen und ein möglichst repräsentatives Abbild der privaten Haushalte widerspiegeln. Idealerweise könnte dies nur von einer hinreichend großen Zufallsstichprobe mit einer Verweigerungsrate von null geleistet werden. Nur dann können aus der Stichprobe durch Hochrechnung unverzerrte und präzise Ergebnisse abgeleitet werden. Da dieses Ideal unerreichbar ist, bedarf jede Stichprobe einer intensiven Qualitätskontrolle zur Absicherung der Datenqualität (Kapitel 5).

Im Vermögensbereich scheint die persönliche Abfrage von Vermögenswerten privater Haushalte durch gut ausgebildete Interviewer der geeignetste Weg zu sein. Das Wissen über Vermögen – was zählt dazu und wie ist es zu

bewerten? – ist bei der Bevölkerung gering. Da in Österreich die vermögensbezogenen Steuern nur eine geringe Rolle spielen, ist dieses Problem noch gravierender als in anderen Ländern.

4 Imputierte Miete

Letztlich sind nicht Haushalte, sondern Personen die relevanten Bezugseinheiten, da mit einem gegebenen Haushaltseinkommen infolge innerfamiliärer Transfers je nach Haushaltsgröße und -struktur unterschiedliche Lebensstandards verbunden sind. Art und Ausmaß der Aufteilung des Einkommens innerhalb von Haushalten sind allerdings nur beschränkt zu erfassen. Viele Zuwendungen sind nichtmonetärer Art und nur schwer zu systematisieren. Eine Einkommenskomponente von beachtlicher Größe sind fiktive Mieteinnahmen von selbstnutzenden Immobilieneigentümern.

Selbstnutzende Wohneigentümer haben einen fiktiven Einkommensvorteil, da sie keine Miete zu bezahlen haben. Fiktive Mietwerte aus selbstgenutztem Wohneigentum stellen eine wesentliche nichtmonetäre Einkommenskomponente dar. Die quantitative Bedeutung dieser Komponente ist generell hoch. Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum sollten als Bestandteil der Vermögenseinkommen privater Haushalte gelten. Fiktive Mieten wären gleichbedeutend mit Zinsen und Dividenden oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung anzusehen. Die Berücksichtigung von fiktiven Mieten zur Bestimmung des verfügbaren Einkommens wurde von der Canberra-Gruppe empfohlen. Zur empirischen Umsetzung der Messung fiktiver Mieten auf Basis von SOEP-Daten siehe Frick und Grabka (2000).

Es gibt unterschiedliche Methoden zur Bestimmung von Einkommensvorteilen aus selbstgenutztem Wohneigentum:

- Der Kapitalmarktansatz ermittelt den aktuellen Verkehrswert des Wohneigentums über die Selbsteinschätzung des Eigentümers. Von diesen direkt erfragten Angaben über den Verkehrswert des Hauses werden bestehende Belastungen, i. d. R. Hypotheken, abgezogen. Ist der verbleibende Wert positiv, ergibt sich eine fiktive Miete in Höhe einer unterstellten Verzinsung dieses Vermögensbestands.
- Der Marktwertansatz stellt ein Verfahren zur Bestimmung von fiktiven Mieten dar, das für die VGR im Sinn einer Bruttogröße geeignet ist (Produktionswert des Bereichs Wohnungsvermietung).
- Der Opportunitätskostenansatz ist ein geeignetes Verfahren zur Bestimmung von fiktiven Mieten als Nettogröße für mikroökonomische Analysen. Dieser Ansatz findet in die Daten der Luxembourg Income Study (LIS) Eingang. Die Canberra Group on Household Income Measurement hatte die Verwendung einer Nettovariante zur Bestimmung von Imputed Rent empfohlen, das heißt nach Abzug aller eigentümerspezifischen Kosten.
- Beim Selbsteinschätzungsansatz schätzen die Eigentümer eine fiktive Miete. Da selbst angeschafftes Wohneigentum vermutlich emotional positiv besetzt ist, muss das Risiko einer Überschätzung des Verkehrswerts durch den Eigentümer beachtet werden. Auch wegen fortgeschrittenen Alters der Immobilie (Abschreibung) wird der Wertverlust möglicherweise unterschätzt. Problematisch ist weiters, dass sich die Respondenten bei längerer Wohndauer am ursprünglich entrichteten Kaufpreis orientieren könnten. Im HSHW 2008 erwies sich die Einschätzungsfähigkeit der

selbstnutzenden Eigentümer aber als hoch. So war die Frage gestellt worden: „*Angenommen, Sie wollten diese Wohnung bzw. das Haus vermieten: Was schätzen Sie, welche reine monatliche Miete würden Sie da ca. erzielen können – also ohne Betriebskosten und sonstige Abgaben?*“. In den Ergebnissen fanden sich Wertangaben, die durchaus mit Mietobjekten ähnlicher Ausstattung vergleichbar waren.

Gemäß den Vorgaben von Eurostat für EU-SILC wird der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums nicht nur bei Eigentümerhaushalten geschätzt, sondern auch für Mieter in verbilligt überlassenem Wohnraum. Dies schließt Personen in Haushalten ein, die in verbilligt überlassenem Wohnraum vom Arbeitgeber oder von Dritten leben, aber auch Personen in Sozialbauwohnungen und in mietfreiem Wohnraum.

Ein besonderer Vorteil der österreichischen HFCS-Daten wird sein, dass neben der Möglichkeit, die fiktiven Mietwerte auf Basis der Informationen über den Haushalt und dessen Wohnimmobilie zu schätzen, auch die entsprechenden Einschätzungen der Respondenten selbst zur Verfügung stehen (Fessler und Schürz, 2010). Zudem erfolgt in einer Paradatensektion auch eine Einschätzung der Wohnimmobilie und der Wohnumgebung durch den Interviewer.

5 Qualitätssicherung der Einkommensdaten im HFCS

Zwei Formen der Qualitätskontrolle im HFCS mit Relevanz für die Einkommensdaten können unterschieden werden:

1. **Ex-ante-Absicherung der Datenqualität**
 - Gestaltung der Erhebungsmethoden (Stichprobenziehung, Gewichtung, Interviewerschulung)
 - interne Konsistenzkontrolle für die erhobenen Daten bei jedem Haus-

halt (Querchecks, Plausibilitätskontrollen)

- Datenediting und Imputationsmethoden

Aber dies ist nicht ausreichend, denn die Güte der verschiedenen Annäherungen an den Idealfall kann nicht immer ex ante beurteilt werden. Daher müssen die Ergebnisse durch Vergleiche mit anderen Statistiken abgesichert werden.

2. Ex-post-Konsistenzprüfung

- mit ähnlichen Haushaltserhebungen (Mikrozensus, SHARE, EU-SILC) und mit Einkommensdaten nach Branchen (Einkommensbericht des Rechnungshofs)
- mit administrativ erhobenen Daten (Lohnsteuerdaten)
- mit makroökonomischen Aggregaten (VGR)

Zur Plausibilitätsprüfung der Einkommensangaben im Interview werden zusätzlich noch folgende Informationen erhoben:

- Schätzung des monatlichen Nettoeinkommens des Haushalts
- Subjektive Einschätzung des mindestens notwendigen monatlichen Nettoeinkommens des Haushalts

Der HFCS-Fragebogen erlaubt demnach einen Check allfälliger Differenzen zwischen der Schätzung des gesamten Einkommens durch die Respondenten und der Berechnung auf Basis ihrer Detailangaben. Diese zusätzlichen Informationen werden voraussichtlich als Prädiktor im Imputationsmodell zum Einsatz kommen (Albacete, 2011). Zudem ermöglichen sie Nachrecherchen. Dies geschieht etwa, wenn das vom Respondenten geschätzte monatliche Gesamtnettoeinkommen des Haushalts stark von dem aus den Einzelangaben errechneten Einkommen abweicht.

Ein großer Vorteil der HFCS-Erhebung ist, dass sie in Österreich – und nahezu allen anderen Ländern des Euro-

raums – persönlich mittels computergestütztem Interview durchgeführt wird. Einerseits treten bei postalischen oder telefonischen Befragungen höhere Ausfallraten und ungenaues Ausfüllen der Fragebögen durch Respondenten auf. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die finanzkundige Person im Haushalt antwortet und telefonisches Nachfragen ist nicht immer möglich. Im unteren Einkommenssegment hat eine beachtliche Anzahl von Haushalten keinen Festnetzanschluss. Dies würde zu einer Untererfassung von Respondenten der unteren Einkommenschicht führen. Zudem erreicht man mit einem auf Deutsch verfassten und komplexen Fragebogen Haushalte mit geringen Deutschkenntnissen nur unzureichend. Dies könnte zu einer weiteren Untererfassung im unteren Einkommenssegment führen, da Haushalte mit geringen Deutschkenntnissen in diesem Einkommensbereich überdurchschnittlich häufig vertreten sind. Reiche Haushalte andererseits, deren Teilnahmebereitschaft an Erhebungen zu Einkommen und Vermögen ohnehin unterdurchschnittlich ist, werden bei schriftlichen Beantwortungen noch zögerlicher sein. Notwendig ist in jedem Fall eine kompetente Motivations- und detaillierte Aufklärungsarbeit (Hinweis auf Anonymität der Angaben der Respondenten) gut geschulter Interviewer. Auch bei Telefoninterviews kommt es zu deutlich höheren Raten der Antwortverweigerung. Eine Reduktion der Antwortverweigerungen auf die sensible, offen gestellte Einkommensfrage gelingt in persönlichen Interviewsituationen besser.

Die dem Interview zugrunde liegende Haushaltsdefinition, die Haushaltsgröße, der Kenntnisstand der Referenzperson über die finanzielle Lage des Gesamthaushalts und jedes einzelnen Haushaltsmitglieds, die Haupteinkom-

mensquelle des Haushalts sowie die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens beeinflussen die Qualität der Antworten zum Einkommen (Hoffmeyer-Zlotnik und Warner, 1998). Die Definition des Haushalts bedingt die Haushaltsgröße, da diese bestimmt, welche Personen als Haushaltsmitglieder angesehen werden und wessen Einkommen zum Nettobetrag des Gesamthaushalts addiert werden soll. Wichtig für Ländervergleichsstudien ist, dass es sich beim HFCS um eine harmonisierte Haushaltsdefinition handelt.

Es ist zu erwarten, dass Antworten zur Einkommensfrage von Haushaltsmitgliedern, die enge Beziehungen zum Haupteinkommensbezieher unterhalten, verlässlichere Informationen liefern als Antworten von Personen, die weiter vom ökonomischen Zentrum des Haushalts entfernt sind. Im Fall einer engen Beziehung kann davon ausgegangen werden, dass die Antwortperson über genauere Informationen der finanziellen Lage des gesamten Haushalts verfügt. Ist die Zielperson des Interviews jene, die das Haupteinkommen des Haushalts erzielt oder deren Partner (verheiratet oder nicht), kann man davon ausgehen, dass es sich um eine enge Beziehung handelt. Ist der Interviewpartner Kind, Elternteil oder steht in einem anderen Verwandtschaftsverhältnis zum Bezieher des Hauptanteils am gesamten Nettohaushaltseinkommen, dann ist die Familienbeziehung als weit zu betrachten. Diese Respondenten unterschätzen vermutlich das gesamte Nettohaushaltseinkommen ihres Haushalts, da der Kenntnisstand dieser Personen über die ökonomische Situation des Haushalts abnimmt.

Eine Ursache der Unsicherheit bei der Einkommensmessung in Umfragen ist die Art der Hauptkomponenten des Einkommens des Haushalts. Die Haupteinkommensquelle des Haushalts wird

in den meisten Haushalten Erwerbsarbeit sein. Einkommen aus der Erwerbstätigkeit des Haushalts ist vergleichsweise einfach zu erfassen, da es regelmäßig und wiederkehrend dem Budget des betreffenden Haushalts zufließt. Dies gilt auch für regelmäßige Lohnersatzleistungen, wie Pension und Arbeitslosengeld. Einkommen aus Investitionen, aus Sparguthaben und Kapitalanlagen, aus Eigentum und anderen Einkommensquellen zählen zwar auch zu den periodischen und planmäßigen Einkommen, das diesbezügliche Wissen und die Mitteilungsbereitschaft sind aber weit geringer. Da es bei Vermögenseinkommen eine besonders hohe Konzentration gibt, wird die hohe Fehleranfälligkeit den Aussagegehalt einschränken. Neri und Zizza (2010) zeigen, dass falsche Angaben bei Selbstständigeneinkommen, Einkommen aus Finanzvermögen und Vermietung besonders ausgeprägt sind. Die vorhandenen detailreichen Informationen zum Vermögen des Haushalts ermöglichen aber Plausibilitätschecks und Schätzungen des Vermögenseinkommens der Haushalte.

Eine breite Palette möglicher Einkommensquellen im HFCS-Fragebogen stellt sicher, dass sich die Respondenten aller finanziellen Quellen und aller Haushaltsmitglieder, die Einkommen erzielen, bewusst werden. Mit der Anzahl der Einkommensquellen, über die ein Haushalt verfügt, steigt aber die Komplexität der Antwortstruktur der Einkommensfragen und die Anzahl der Antwortverweigerungen. Anhand der HFCS-Daten wird geprüft werden können, ob Respondenten, die in Haushalten mit Löhnen, Gehältern und Pensionen als Haupteinnahmequelle leben, ein anderes Antwortverhalten zeigen als Haushalte, deren zentrale Einnahmequelle Vermögenseinkommen ist. Bei Letzteren sind jedenfalls höhere Antwortverweigerungen zu erwarten.

6 Ausblick

Ökonomische Einkommensanalysen im Euroraum werden auf Basis der Einkommensfragen im HFCS eine umfangreiche Datenbasis vorfinden. Im Zusammenhang mit den Informationen zu den Finanzen und Ausgaben privater Haushalte werden die Daten zu den verschiedenen Einkommenskomponenten vielfältige Analysemöglichkeiten bieten. Zudem ermöglicht die in Österreich erstmalige gemeinsame Erfassung von Einkommen, Vermögen und Ausgaben neben einer Vielzahl an neuen Analysemöglichkeiten auch umfangreiche Plausibilitätschecks, die die Datenqualität insgesamt, aber insbesondere in Bezug auf das weitgehend unerforschte Vermögenseinkommen, enorm erhöhen werden. Die Zerlegung in die einzelnen Einkommenskomponenten wird insbesondere für Fragen der Finanzstabilität wichtig sein.

Den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (Stiglitz et al., 2010) nach Berücksichtigung nichtmonetärer Einkommenskomponenten

wurde in der ersten Welle des HFCS noch keine Rechnung getragen. So gibt es keine abgefragten Einkommenskomponenten zu Nichtmarktaktivitäten und Freizeit. Speziell bei jenen Einkommenskomponenten, die nur an einen kleinen Teil der privaten Haushalte gehen, wird der HFCS interessante Aufschlüsse bieten. Hinsichtlich imputierter Mieten wird der HFCS erstmals fundierte Ländervergleiche im Euroraum ermöglichen. Die Vermögenseinkommenskomponente wird – wie bereits in EU-SILC – voraussichtlich auch in der HFCS-Erhebung eine problematische Variable bilden. Das Wissen der privaten Haushalte zu dieser Einkommenskomponente ist gering. Auch in der VGR bereitet diese Komponente bei der Interpretation zahlreiche Schwierigkeiten. Die grundsätzliche Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Einkommensoffenlegung, neue Einkommensformen und neue Beschäftigungsverhältnisse unterstreicht die wachsende Bedeutung von Mikrodaten.

Literaturverzeichnis

- Albacete, N. 2011.** Multiple Imputation in the Austrian Household Survey on Housing Wealth. OeNB. Wien. Mimeo.
- Atkinson, A. B. und F. Bourguignon. 1987.** Income Distributions and Differences in Needs. In: Arrow and the Foundation of the Theory of Economic Policy. Feiwel, G. R. (Hrsg.). New York. Macmillan. 350–370.
- Deaton, A. 1997.** The Analysis of Household Surveys. The Johns Hopkins University Press. Baltimore und London.
- Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group. 2001.** Final Report and Recommendations. Ottawa.
- Fessler, P. und M. Schürz. 2010.** Informationen zum kleinen Häuselbauer. In: Wirtschaft und Gesellschaft 2. 181–198.
- Fräbldorf, A., M. Grabka und J. Schwarze. 2011.** The Impact of Household Capital Income Inequality – A Factor Decomposition Analysis for the UK, Germany and the USA. In: Journal of Economic Inequality 9. 35–56.
- Frick, J. R. und M. Grabka. 2000.** Personelle Einkommensverteilung und der Einfluss von Imputed Rent. DIW Diskussionspapier 225. Berlin.
- Frick, J. R. und K. Krell. 2009.** Einkommensmessungen in Haushaltspanelstudien für Deutschland: ein Vergleich von EU-SILC und SOEP. SOEP Papers 237. Berlin.

- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. und U. Warner. 1998.** Die Messung von Einkommen im nationalen und internationalen Vergleich. In: ZUMA-Nachrichten 42. 30–68.
- McCull, B., J. Kindermann und J. Billing. 2010.** Update of the Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Präsentation anlässlich der 31. General Conference der IARIW in St. Gallen.
- Neri, A. und R. Zizza. 2010.** Income Reporting Behaviour in Sample Surveys. Temi di Discussione 777. Banca d'Italia.
- Rechnungshof. 2010.** Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung (Allgemeiner Einkommensbericht). III-189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP.
- Stiglitz, J., A. Sen und J. P. Fitoussi. 2010.** Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social progress. (www.stiglitz-sen-fitoussi.fr; recherchiert am 15. April 2011).
- Waschiczek, W. 2009.** Vermögenseinkommen der privaten Haushalte. In: Statistiken – Daten & Analysen Q1/09. OeNB. 45–56.